

Konzeption Betreutes Einzelwohnen für drogenabhängige Menschen

PsH e.V. Darmstädter Straße 23 – 25, 64646 Heppenheim

(Stand März 2009)

Konzeption Betreutes Einzelwohnen für drogenabhängige Menschen

PsH e.V. Darmstädter Straße 23 – 25, 64646 Heppenheim

Inhalt

1. Leitbild	3
2. Vorstellung des Vereins	3
3. Beschreibung der Einrichtung	4
4. Qualitative Standards	5
5. Finanzierung.....	6
6. Rechtliche Grundlagen.....	7
7. Das Klientel	7
8. Aufnahmekriterien	7
8.1 Bewerbungsverfahren.....	8
9. Ausschlusskriterien.....	9
10. Behandlungsplanung.....	9
10.1 Anamnese	9
10.2 Ziele der psychosozialen Betreuung	9
10.3 Individueller Behandlungsplan	10
11. Maßnahmen der Betreuung	10
11.1 Einzelgespräche.....	10
11.2 Gruppengespräche.....	11
11.3 Krisenintervention.....	11
11.4 Freizeitgestaltung	11
12. Art der Leistung	11
13. Inhalt der Leistung.....	12
14. Umfang der Leistungen	13
15. Kooperationspartner.....	13
16. Ende der Maßnahme.....	13

Konzeption Betreutes Einzelwohnen für drogenabhängige Menschen

PsH e.V. Darmstädter Straße 23 – 25, 64646 Heppenheim

1. Leitbild

Die Arbeit des Psychosozialen Hilfsvereins ist einem humanistischen Menschenbild verpflichtet. In ihm sind die Würde und Einmaligkeit jedes Menschen sowie die Solidarität der Gesellschaft Grundlagen des Zusammenlebens, die auch in Grenzsituationen unser Handeln bestimmen. Folgerichtig hebt dieses Menschenbild die Bedeutung der Freiheit hervor, in der sich das Streben des Menschen nach Selbstverwirklichung, seine Fähigkeiten der Kreativität, der persönlichen Entfaltung, der Sinnfindung und des Wachstums entfalten können. „Aus diesem Menschenbild heraus entwickelte sich auch eine neue Vorstellung von psychischer und physischer Gesundheit: Der Mensch, der in seinem innersten Kern gut ist, hat grundlegende Bedürfnisse nach Leben, Sicherheit und Geborgenheit, nach Liebe und Selbstverwirklichung. Wenn diese unterdrückt werden, wird er unbeweglich, unfrei, rigide und u.U. auch krank.“ (Kraiker u. Peter 1983, S. 92)

Auch in der Situation der Krankheit bleibt der Mensch ein soziales, auf Kommunikation angewiesenes Wesen. Die Arbeit des Psychosozialen Hilfsvereins setzt darauf, dass auch in seelischen Krisen und Krankheiten im menschlichen Miteinander und mit fachlicher Unterstützung eine persönliche Weiterentwicklung angestoßen werden kann, die eine bessere Balance zwischen individueller Autonomie und gesellschaftlicher Interdependenz möglich werden lässt.

Unsere Arbeit berücksichtigt die Ganzheitlichkeit des Menschen als wesentliche Grundbestimmung und ist daher darauf ausgerichtet, nicht nur bestimmte Teilaspekte des Menschen (z.B. nur sein Denken oder sein Bewusstsein) zu fördern - sein Körper, sein gefühlsmäßiger Ausdruck, seine Kreativität und seine Phantasie sollen gleichermaßen zur freien Entfaltung gebracht werden.

Aus dem vorstehend skizzierten Menschenbild folgt, dass unsere Betreuungsarbeit und unser praktisches pädagogische Handeln sich lösungs- und ressourcenorientiert verstehen und von den Grundhaltungen der Toleranz, der Achtung und der verlässlichen Zugewandtheit geprägt sind. Unsere Hilfestellung versteht sich als Dienstleistung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe und strebt die Wahrnehmung der jeweils möglichen Übernahme von Selbstverantwortung für das eigene Leben an.

2. Vorstellung des Vereins

Der Psychosoziale Hilfsverein ist ein gemeinnütziger Verein mit z. Zt. ca. 50 Mitgliedern. Der Verein bietet psychisch kranken Menschen im Landkreis Bergstraße betreutes Wohnen und Betreuung im Rahmen einer Tagesstätte an.

Die Geburtsstunde des „Vereins für Geisteskranke“ in Hessen, in dessen Nachfolge der PsH heute noch steht, war die Gründung einer Unterstützungskasse für die damalige Landesirrenanstalt in Heppenheim durch Georg Ludwig am 09.05.1874.

Konzeption Betreutes Einzelwohnen für drogenabhängige Menschen

PsH e.V. Darmstädter Straße 23 – 25, **64646 Heppenheim**

Der damalige Verein hatte die Aufgabe, krankheitsbedingte Verelendung abzuwenden, da es noch keine staatliche Absicherung im Krankheitsfall gab.

Der bis zu Beginn des ersten Weltkriegs aktive Verein verlor durch Krieg und Währungsumstellung den überwiegenden Teil seines Vermögens. Nach dem ersten Weltkrieg erholte sich der Verein wieder und konnte seine Tätigkeit bis 1933 fortsetzen. In dieser Zeit fand die Arbeit des Vereins breite Unterstützung bei der Bevölkerung und gewann an Bedeutung in der Region. Nach 1933 geriet die Arbeit des Vereins so unter

den Druck der NS-Ideologie, dass lediglich die Satzung, einige Berichte und ein geringes Vermögen übrig blieben.

Von 1952 bis 1975 erfolgten verschiedene Initiativen, den Hilfsverein wieder aufleben zu lassen. Dies gelang erst mit der Neugründung des Psychosozialen Hilfsvereins e.V. im Jahr 1985. Begünstigt wurde dieser Neuanfang durch Umdenken im Umgang mit seelisch kranken Menschen. Mit dem zunehmenden Wohlstand in der BRD wurden auch die Belange der schwächeren Mitglieder der Gesellschaft wieder mehr beachtet.

Die Bildung und Arbeit einer Psychiatrie-Enquete-Kommission führte Ende der 70er Jahre zu zahlreichen Modellprojekten in der stationären und ambulanten psychiatrischen Versorgung mit dem Ziel der Enthospitalisierung von Langzeitpatienten.

Seit der Neugründung 1985 konnte der PsH verschiedene soziale Dienste ins Leben rufen. Im Sinne der gemeindenahen Psychiatrie wurde mit Hilfe des Betreuten Wohnens und der Tagesstätte des PsH vielen Menschen mit psychischer Erkrankung ein Leben außerhalb von Kliniken ermöglicht.

In der heutigen leistungsorientierten, materialistischen und zunehmend inhumaner werdenden Gesellschaft zielt die Arbeit des PsH darauf ab, Anteilnahme in menschliche Begegnung umzusetzen und professionelle Hilfe anzubieten.

3. Beschreibung der Einrichtung

Im September 1997 erweiterte der PsH e.V. sein Hilfsangebot. Ab diesem Zeitpunkt wurde für 6 substituierte drogenabhängige Menschen die Möglichkeit geschaffen, sich in einer betreuten Wohnform ein neues, drogenfreies Umfeld aufzubauen.

Dieses Angebot wurde explizit für Substituierte eingerichtet. Die Notwendigkeit, eine solche Einrichtung zu implementieren, war gegeben, da eine Vielzahl drogenabhängiger Menschen bereits im Kreis Bergstrasse (vor allem in Heppenheim) substituiert wurden und dieser Personengruppe bislang kein vergleichbares regionales Angebot gemacht wurde.

Seit Herbst 1999 wurde dieses Angebot um sechs Betreuungsplätze im Betreuten Einzelwohnen für drogenabhängige Menschen erweitert, um die Arbeit nach Auszug aus der BWG nachzubereiten bzw. fortzuführen. Diese Maßnahme beinhaltet unter anderem, daß eine betreuende SozialpädagogIn die drogenabhängigen Menschen in ihrer Wohnung besucht.

Die neuen Angebote der Betreuten Wohngemeinschaft und das Betreute Einzelwohnen für drogenabhängige Menschen sind in den regionalen Suchthilfeverbund integriert.

Konzeption Betreutes Einzelwohnen für drogenabhängige Menschen

PsH e.V. Darmstädter Straße 23 – 25, 64646 Heppenheim

4. Qualitative Standards

Das Betreute Wohnen für substituierte und nicht-substituierte drogenabhängige Menschen ist innerhalb des PsH ein eigenständiger Fachdienst, der seit 1997 im Kreis Bergstraße besteht. Der Dienst ist eingebunden in das soziale Netzwerk des Landkreises. Er stellt ein Teilstück des regionalen Hilfesystems dar und trägt als Spezialdienst in Kooperation mit anderen Diensten zur Gesamtversorgung der Menschen mit seelischer Behinderung und Suchterkrankung bei.

Der Leistungserbringer ist vom Hilfesuchenden frei wählbar und kann von ihm mit anderen Dienstleistungen kombiniert werden.

Die Geschäftsstelle und die Büros des Betreuten Wohnens und damit die Zentrale des Dienstes liegt in Heppenheim und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Für die Beratungsgespräche und Kontaktaufnahme werden ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Der notwendige fallbezogene Verwaltungsaufwand wird innerhalb des Dienstes getätigt. Hierfür werden die notwendigen fachlichen und personellen Ressourcen von der Einrichtung bereitgestellt.

In regelmäßigen Abständen findet eine einzelfallbezogene Überprüfung der Hilfeplanung statt. Sie beinhaltet eine intensive Reflexion, fortlaufende differenzierte Dokumentation bis zu Auswertungen mit dem Kostenträger, Gesundheitsamt, Fachteam und Betroffenen.

Hierbei werden Inhalt, Umfang, Dauer und Form der Hilfe am Bedarf der KlientInnen überprüft und weiterentwickelt.

Die Unterstützungsleistungen des Dienstes sowie der jeweilige Entwicklungsstand der Betroffenen werden fortlaufend dokumentiert und dem Kostenträger transparent gemacht.

Die Leitung obliegt der/dem geschäftsführenden KoordinatorIn. Zu ihren Aufgaben gehören neben der Dienst- und Fachaufsicht außerdem die Einbindung des Dienstes in regionale Strukturen nebst Vernetzung, Sachmittelbeschaffung, Koordination des Dienstes. Dienstrechtlich sind die MitarbeiterInnen der/dem KoordinatorIn unterstellt.

Die Organisationsstrukturen des Dienstes Betreutes Wohnen für drogenabhängige Menschen sind dem Arbeitsauftrag entsprechend flexibel zu gestalten (Arbeitszeiten, z.B. in Krisenfällen auch am Wochenende und an Feiertagen).

Die vorhandenen kollegialen Beratungsmöglichkeiten für die MitarbeiterInnen des Dienstes (Team u.- Konzeptionsbesprechungen etc.) ermöglichen die regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit.

Der fachlichen und persönlichen Qualifikation der MitarbeiterInnen kommt eine hohe Bedeutung für den Verlauf der Hilfe zur Eingliederung zu.

Fort- und Weiterbildung sowie die regelmäßige Supervision durch externe Fachkräfte gehören zu den selbstverständlichen Standards zur Qualitätskontrolle und -sicherung.

Konzeption Betreutes Einzelwohnen für drogenabhängige Menschen

PsH e.V. Darmstädter Straße 23 – 25, 64646 Heppenheim

Die MitarbeiterInnen zeichnen sich aus durch Vorerfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit seelischer Behinderung und Suchterkrankung, einer relativ großen zeitlichen Flexibilität in der Betreuungsgestaltung, einem hohen Engagement und Selbstverständnis, Lebenserfahrung, Belastungs- und Reflexionsfähigkeit. Die MitarbeiterInnen verfügen über eine fundierte Sach-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Zu den fachlichen Voraussetzungen gehören:

- in der Regel eine abgeschlossene sozialpädagogische oder sozialarbeiterische Ausbildung (Ausnahmen sind bei Eignung oder speziellem Bedarf möglich)
- Orientierung der Arbeit an neuen pädagogischen, psychologischen, therapeutischen und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen
- Kenntnisse in den Bereichen Recht, Sozialpolitik, Verwaltung, Kassenführung und Hauswirtschaft
- Kooperationsfähigkeit mit anderen Fachdiensten und Behörden
- Teamfähigkeit, Innovationsfreude, Empathie, Toleranz und Rollenbewusstsein

Der Träger schließt nach § 93 d. Abs. 2 BSHG /§ 79 Abs. 1 SGB XII Rahmenverträge zu den Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen für ambulante Einrichtungen ab. Derzeit wird die Qualität der Leistung im Betreuten Wohnen durch Casemanagement gewährleistet. Inhalte hierbei sind vor allem:

- das Vorhandensein einer Konzeption und deren kontinuierliche Weiterentwicklung,
- ein klar umgrenzter Betreuungsvertrag zwischen der leistungsberechtigten Person und dem Leistungserbringer zur Regelung des Betreuungsverhältnisses,
- die Sicherstellung der Kontinuität in der Betreuung,
- Kontaktzeiten, welche Termine nach Bedarf an den Abenden und an den Wochenenden einschließen,
- Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen,
- das Vorhandensein eines Qualitätsmanagementverfahrens einschließlich eines Beschwerdemanagement,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- das Vorhandensein von Mitwirkungsmöglichkeiten der leistungsberechtigten Personen

5. Finanzierung

Die Maßnahme des Betreuten Wohnens wird nach Antragstellung durch den PsH und nach einer nervenärztlichen Befürwortung in vollem Umfang in der Regel vom Landeswohlfahrtsverband Hessen übernommen, sofern die BewerberInnen ihren Wohnsitz in Hessen haben und ein gewisses Einkommen und Vermögen nicht überschreiten.

Aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes zur Wiedereingliederung ist das private Vermögen bis zu einer Höhe von 2.600 Euro nicht zu berücksichtigen, d. h. den KlientInnen entstehen für die Betreuung keine Kosten, es sei denn Ihr Einkommen übersteigt einen vom Gesetzgeber festgelegten Betrag. Der Lebensunterhalt (Miete, Ernährung, Kleidung etc.) ist von den KlientInnen selbst zu tragen.

Konzeption Betreutes Einzelwohnen für drogenabhängige Menschen

PsH e.V. Darmstädter Straße 23 – 25, 64646 Heppenheim

6. Rechtliche Grundlagen

Der Leistungserbringer hat eine Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 75 SGB XII mit dem Leistungsträger abgeschlossen. Grundlage dieser Vereinbarung ist der Rahmenvertrag für ambulante Einrichtungen vom 11.07.2001 und die Zusatzvereinbarung „Betreutes Wohnen für behinderte Menschen“ vom 25.11. 2004.

Grundsätzlich ist zur Aufnahme die Zugehörigkeit zum Personenkreis, die über den § 53 SGB XII i. V. mit § 2 Abs. 1 SGB IX. (siehe Anhang) definiert ist, notwendig und wird durch eine nervenärztliche Bescheinung des zuständigen Facharztes attestiert.

In einem regionalen Gremium (Hilfeplankonferenz) werden auf der Grundlage des im IBRP (Integrierter Behandlungs- u. Rehabilitationsplan) ermittelten Hilfebedarfs über die Fachleistungsstunden für den jeweiligen Klienten entschieden. Bei einem veränderten Bedarf kann seitens des PsH eine Anpassung des Betreuungsumfanges beantragt werden. Dazu eine ausführliche Begründung erforderlich.

7. Das Klientel

Der Psychosoziale Hilfsverein Heppenheim e.V. bietet drogenabhängigen Menschen (z.T. komorbid) die Möglichkeit des Betreuten Wohnens zur Förderung der psychosozialen Stabilisierung und Reintegration entsprechend den Richtlinien des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Betreute Wohnen.

Drogenabhängige Menschen gehören zum Personenkreis des § 53 SGB XII.

Im Falle der Substitution stützt sie sich auf die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Bewertung ärztlicher Untersuchungs und Behandlungsmethoden, gemäß §135.2 SGB V (BUB Richtlinien). Sie erfolgt in der Regel durch Ärzte der Ambulanz des ZSP Bergstraße.

8. Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden Frauen, Männer, Paare die drogenabhängig sind und im Rahmen ihrer Rehabilitation der Betreuung durch das Betreute Wohnen bedürfen. Grundvoraussetzung für eine Aufnahme ins das BW ist die Bereitschaft sich mit seiner Situation auseinanderzusetzen und sie positiv verändern zu wollen. Weiterhin ist es Voraussetzung, dass sie ihren Wohnsitz im Kreis Bergstraße haben.

Konzeption Betreutes Einzelwohnen für drogenabhängige Menschen

PsH e.V. Darmstädter Straße 23 – 25, 64646 Heppenheim

8.1 Bewerbungsverfahren

BewerberInnen für das Betreute Wohnen müssen zum Personenkreis im Sinne des § 53 SGB XII gehören. Das Alter der Betreuten liegt in der Regel zwischen 21 und 65 Jahren. Für die Maßnahme des Betreuten Wohnens ist ein Mindestmaß an Selbstständigkeit Voraussetzung.

Grundsätzlich wünscht der PsH eine kurze schriftliche Bewerbung, möglichst mit Lebenslauf, Suchtverlauf und Angaben zur aktuellen persönlichen Situation, bevor es zu einem Erstgespräch kommt.

Häufig geht der schriftlichen Bewerbung eine telefonische oder persönliche Anfrage voraus. Dies geschieht in der Regel durch die BewerberInnen selbst oder über eine vermittelnde Person bzw. Einrichtung.

Nach Eingang der schriftlichen Unterlagen und der Besprechung im Team der MitarbeiterInnen des Betreuten Wohnens erfolgt ein Vorstellungsgespräch. In Ausnahmefällen, z.B. wenn Klienten noch keine konkreten Vorstellungen vom Betreuten Wohnen haben und sich zunächst informieren wollen, ist auch ein Erstgespräch möglich, dem die schriftlichen Unterlagen erst folgen.

Im persönlichen Vorstellungsgespräch findet ein erstes Kennenlernen und ein Austausch über Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf das BW statt. Bei diesem oder den folgenden Gesprächen wird anhand des IBRPs abgeklärt, in welchem Umfang eine Betreuung nötig und möglich ist.

Bei den Vorstellungsgesprächen sind in der Regel die MitarbeiterInnen anwesend, die die Betreuung übernehmen werden. Ist das Interesse der KlientInnen an einer Aufnahme in das Betreute Wohnen weiterhin vorhanden, werden der Ersteindruck und die Informationen erneut in das Team eingebracht. Hier wird die Entscheidung über eine mögliche Aufnahme ins BW gemeinsam mit Geschäftsführung und sozialpädagogischem Kollegium getroffen.

Bei Aufnahme ins BW wird die entsprechende Betreuungsvereinbarung abgeschlossen. Bei KlientInnen die in Erziehungsverantwortung stehen oder stehen werden, wird die Aufhebung der Schweigepflicht gegenüber dem Jugendamt vorausgesetzt.

Der offizielle Antrag auf Aufnahme ins BW wird im Rahmen der Hilfekonferenz gestellt. Er wird von den BewerberInnen selbst unterzeichnet und mit einer nervenärztlichen Bescheinigung dem zuständigen Kostenträger durch den PsH vorgelegt.

Ist zum Zeitpunkt einer Bewerbung kein Platz im Betreuten Wohnen frei, werden die BewerberInnen darüber informiert. Im Regelfall wird die BewerberInnen dazu aufgefordert sich regelmäßig telefonisch zu melden.

Alle persönlichen Daten der KlientInnen unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Konzeption Betreutes Einzelwohnen für drogenabhängige Menschen

PsH e.V. Darmstädter Straße 23 – 25, 64646 Heppenheim

9. Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien sind die grundsätzlich fehlende Bereitschaft an den vereinbarten Rehabilitationszielen mitzuarbeiten.

10. Behandlungsplanung

Zu Beginn einer Betreuung wird für jeden Bewohner ein differenzierter, an der Ausgangssituation und den Ressourcen orientierter Behandlungsplan erstellt. Dieser besteht in Anlehnung an den IBRP im einzelnen aus Anamnese und Zielbeschreibung und wird in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert.

10.1 Anamnese

Die Anamnese ist durch folgende Inhalte gekennzeichnet:

- Lebens- und Familiengeschichte
- Suchtverlauf
- allgemeine gesundheitliche Situation
- körperliche, geistige und psychische Fähigkeiten
- soziales Umfeld
- juristische Situation
- finanzielle Situation

10.2 Ziele der psychosozialen Betreuung

Ziele der psychosozialen Betreuung sind vorrangig:

- Loslösung aus der Drogenszene
- Aufgabe bzw. Reduktion politoxikomanen Konsums und suchtfördernder Haltungen
- Vermeidung von Suchtverlagerung auf andere psychoaktive Substanzen (z.B. Alkohol, Medikamente)
- Stabilisierung der Substituteinnahme unter Verzicht auf Beikonsum (nur bei substituierten KlientInnen)
- Verbesserung und Stabilisierung des Gesundheitszustandes
- Verbesserung der körperlichen und psychischen Hygiene
- Legalitätsbewältigung
- Entwicklung eines gesundheitsfördernden Freizeitverhaltens
- Schulische/ berufliche Integration

Konzeption Betreutes Einzelwohnen für drogenabhängige Menschen

PsH e.V. Darmstädter Straße 23 – 25, 64646 Heppenheim

- Stabilisierung und Weiterentwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten/ Fertigkeiten
 - Selbstständige Lebensführung und weitestgehende Unabhängigkeit von Betreuung
 - Hinführung zu einer angemessenen Tagesstruktur, Ausbildung oder Erwerbsfähigkeit
 - Erhaltung und Verbesserung von Mobilität
 - Bewältigung von Konflikt und Krisensituationen
 - Bewältigung von alters-, behinderungs- und krankheitsbedingeten Abbauprozessen
 - Teilhabe am gesellschaftlichem Leben
 - Anbindung an Selbsthilfegruppen
 - harm reduction (Lebenserhaltung, Minimierung riskanter Konsumformen)
- Mittel- bzw. langfristiges Ziel ist ein drogenfreies Leben.

10.3 Individueller Behandlungsplan

Mit dem Klienten gemeinsam wird zu Beginn einer Betreuung einvernehmlich geklärt, welche der oben genannten Teilziele zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Mitteln erreicht werden können.

Der Verlauf der Betreuung wird in regelmäßigen Abständen mit dem Klienten besprochen und gegebenenfalls eine Aktualisierung dieser Ziele vorgenommen. Diese Zielplanung orientiert sich an den Vorgaben des IBRPs.

11. Maßnahmen der Betreuung

Die Betreuung der Suchtkranken zielt darauf hin die vorhandenen Ressourcen der Klienten zu stärken. Dabei steht die Hilfe zur Selbsthilfe und die Entwicklung und Erreichung der individuellen Ziele im Mittelpunkt der Maßnahme.

11.1 Einzelgespräche

Voraussetzung für eine Betreuung ist der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu den jeweiligen KlientInnen. Vor allem im Einzelgespräch findet die Besprechung der individuell erarbeiteten Ziele der psychosozialen Betreuung statt. Es werden Hilfen und Unterstützungen in ihrer praktischen Umsetzung geplant und reflektiert. Die Interventionen sind lösungsorientiert und systemisch ausgerichtet. Die KlientInnen werden im Zusammenhang mit ihren unterschiedlichen Umfeldern gesehen und wahrgenommen. Es ist davon auszugehen, dass KlientInnen bei der Erreichung ihrer Ziele einer kontinuierlichen Unterstützung bedürfen. Bereits erreichte Ziele werden hierbei positiv verdeutlicht und somit der Blick auf mögliche weitere Perspektiven eröffnet.

Darüber hinaus sollten bereits erreichte Ziele verfestigt und in den Alltag integriert werden.

Konzeption Betreutes Einzelwohnen für drogenabhängige Menschen

PsH e.V. Darmstädter Straße 23 – 25, 64646 Heppenheim

11.2 Gruppengespräche

Auch im BW werden Gruppengespräche angeboten.

Die Gruppengespräche sind in der Regel alltagsorientiert und themenzentriert. Hier besteht die Möglichkeit, die eigene Lebenssituation gemeinsam mit anderen zu reflektieren und Anregungen und Lösungsvorschläge von gleichermaßen Betroffenen zu erhalten. Darüber hinaus werden in dieser Gruppe unterschiedliche Freizeitaktivitäten angeregt und begleitet.

11.3 Krisenintervention

Im Laufe einer Betreuung tauchen immer wieder krisenhafte oder zumindest als krisenhaft erlebte Situationen auf. Grundsätzlich ist es Aufgabe der psychosozialen Betreuung, in solchen Situationen auch kurzfristig zur Verfügung zu stehen. Die Dienstplangestaltung der Betreuer nimmt, soweit dies möglich ist, darauf Rücksicht. Sofern zur Bewältigung der Krise ärztlicher Sachverstand notwendig ist, wird dieser von den niedergelassenen ÄrztInnen bzw. den ÄrztInnen der nahe gelegenen Ambulanz des Psychiatrischen Krankenhauses Heppenheim eingeholt.

11.4 Freizeitgestaltung

Freizeitangebote, die in Absprache mit den Klienten angeboten werden, sollen sowohl Anreize und Anregungen zur selbständigen Freizeitgestaltung vermitteln, als auch tagesstrukturierend positiv wirksam werden. Hierbei besteht die Möglichkeit, soziale Fähigkeiten, unter nicht alltäglichen Bedingungen, einzuüben bzw. zu erproben.

Ziele der Freizeitaktivitäten kann auch sein, "gemeinsam" etwas zu unternehmen, d.h. die soziale Struktur zu festigen.

12. Art der Leistung

Die Leistung „Betreutes Wohnen“ umfasst Leistungen der Eingliederungshilfe zu Selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten gemäß § 54 Abs. 1 SGB XII i.V. mit § 55 Abs. 2 Ziffer 6 SGB IX.

Konzeption Betreutes Einzelwohnen für drogenabhängige Menschen

PsH e.V. Darmstädter Straße 23 – 25, 64646 Heppenheim

Formen des Betreuten Wohnens sind Einzelwohnen, Wohnen in Partnerschaft und/oder mit Angehörigen¹ und Wohngemeinschaften.

13. Inhalt der Leistung

Die Leistung „Betreutes Wohnen“ umfasst die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Beratung, Begleitung, Betreuung und Förderung nach Maßgabe des § 54 Abs. 1 SGB XII i.V. mit § 55 Abs. 2 Ziffer 6 SGB IX.

Zur Erbringung dieser Leistung können verschiedene Formen der Hilfestellung sowie unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote einschließlich Gruppenangebote dienen.

Die Hilfen zu Selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten nach § 55 Abs. 2 Ziffer 6 SGB IX mit der Zielsetzung des § 3 dieser Vereinbarung umfassen:

Personenbezogene Leistungen und Maßnahmen i.S. des § 76 Abs. 1 SGB XII, insbesondere

- Mitwirkung bei der Erstellung des Gesamtplans und Erstellung der individuellen Hilfeplanung,
- (personenbezogene) Dokumentation,
- Verknüpfung und Koordination der Leistungen,
- Beratung und Unterstützung der leistungsberechtigten Person in allen eingliederungsrelevanten Angelegenheiten, in der Regel in ihrer Wohnung,
- Begleitung und Unterstützung der leistungsberechtigten Person in allen eingliederungsrelevanten Angelegenheiten außerhalb ihrer Wohnung,
- Hilfestellung bei der Vermittlung und Organisation der erforderlichen Hilfen nach Absatz 1 einschließlich haushaltssichernder und gesundheitsfördernder Hilfen,
- Krisenintervention,
- Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern, Angehörigen, sozialem Umfeld usw.,
- Hilfestellung bei den Mitwirkungspflichten der leistungsberechtigten Person nach §§ 60 ff SGB I²,
- Vor- und Nachbereitung der Leistungen und Maßnahmen des Betreuten Wohnens;

sowie die zur Leistungserbringung erforderlichen **mittelbaren Leistungen** (Grundleistung), insbesondere

¹ Betreutes Wohnen in Herkunftsfamilien ist nur möglich, wenn das Ziel der Hilfe die Verselbständigung der leistungsberechtigten Person zur eigenständigen Lebensführung ist.

² Die Pflichten der gesetzlichen Betreuer bleiben davon unberührt.

Konzeption Betreutes Einzelwohnen für drogenabhängige Menschen

PsH e.V. Darmstädter Straße 23 – 25, 64646 Heppenheim

- Organisation und Leitung des Dienstes, Fall-, Teambesprechungen, Arbeitskreise etc.,
- Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Fortbildung und Supervision,
- Qualitätssichernde Maßnahmen,
- Fahrten- und Wegezeiten.

14. Umfang der Leistungen

Umfang und Dauer der zu erbringenden Leistungen sind einzelfallbezogen und richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf der leistungsberechtigten Person im Lebensbereich Wohnen. Bei der Ermittlung des Hilfebedarfs, werden nicht psychiatrische Hilfen erschlossen und eingebunden. Der Träger des Betreuten Wohnens (Leistungserbringer) wirkt zusammen mit der leistungsberechtigten Person darauf hin, dass die erforderlichen Leistungen kontinuierlich erbracht werden.

15. Kooperationspartner

Zur praktischen Durchführung des Betreuten Wohnens gehört die enge Kooperation mit

- den niedergelassenen Ärzten
- den substituierenden Ärzten
- dem Psychiatrischen Krankenhaus Heppenheim
- Einrichtungen der beruflichen Förderungen in der Region
- ortsansässigen Firmen
- Bewährungshilfe
- Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt Kreis Bergstraße
- Behörden (Sozialamt, Gesundheitsamt, Wohnungsamt ect.) und Gerichten
- Aidshilfe
- Drogenberatungsstellen

Weiter Fachschüsse und Gremien (Gremien beschreiben und ergänzen)

- Sucht AG (DPWV)
- Sucht AG (Kreis Bergstraße)
- Hessen Süd AG (Verbund der Drogenhilfeeinrichtungen im Südhessischen Raum)

16. Ende der Maßnahme

Grundsätzlich ist die Betreuungszeit immer für einen bestimmten im IBRP festgehaltenen Zeitrahmen begrenzt. Dies soll dem Leistungsberechtigten einen klaren zeitlichen Rahmen für die Eingliederungsmaßnahme geben. Ihm soll unter anderem hiermit der Wert der Maßnahme verdeutlicht werden. Sollte es Gründe für eine Verlängerung des Verbleibs in der

Konzeption Betreutes Einzelwohnen für drogenabhängige Menschen

PsH e.V. Darmstädter Straße 23 – 25, **64646 Heppenheim**

Maßnahme geben, so wird dies auf der Hilfeplankonferenz anhand eines neu erstellten IBRP's erörtert.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Betreuungsvereinbarung kann im Einzelfall, in enger Zusammenarbeit zwischen Betreuer, Arzt und gegebenenfalls weiteren mit der Betreuung des Klienten befassten Personen, die aus der jeweiligen Situation zu ziehenden Konsequenzen besprochen und festgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist sowohl Beigebrauch als auch ein Rückfall individuell zu bewerten und können im Einzelfall zum Ausschluss aus der Maßnahme führen.

Das Ende der Maßnahme kann auch bedeuten, dass unter Voraussetzung der Zusammenarbeit mit den KlientInnen eine für alle Seiten sinnvolle Weitervermittlung in eine zuständige Institution angestrebt wird.